

DIE DOPPELT VERMIETETE WOHNUNG

Also, ich wiederhole mal den Sachverhalt:

Sie einigten sich über alle wesentlichen Essentialia.

Als sie mit dem Möbelwagen vorfahren, hatte der Vermieter die Wohnung auch an einen anderen Mieter vermietet, der bereits in der Wohnung war. Hier sind Sie auf die sogenannten Sekundäransprüche angewiesen.

Sie können nicht Erfüllung verlangen, da ein weiterer Mieter für die gleiche (sogar selbe) Wohnung existiert. Sekundäranspruch ist hier der Anspruch auf Schadensersatz (Geld).

Ihnen muss ein Schaden in Geld entstanden sein. Die einzelnen Schadenspositionen müssen dem Grund und der Höhe nach dann von Ihnen nachgewiesen werden (Umzug, Ersatzwohnung, Hotel), wenn Sie Schadenersatz geltend machen wollen.